

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Vergütung freiberuflicher Leistungen

Stundensätze angehoben

Die Stundensätze zur Vergütung freiberuflicher Leistungen wurden zum 01. Januar 2019 erhöht. Dazu haben Ingenieurkammer, Architektenkammer, Finanz- und Verkehrsministerium, Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag eine gemerinsame Empfehlung herausgegeben. Die empfohlenen Orientierungswerte für Stundensätze sind zwar unverbindlich, werden aber von öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern weitgehend anerkannt und angewendet. Die Orientierungswerte wurden um knapp sieben Prozent angehoben.



Die Empfehlungen werden im Merkblatt »Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen« erläutert. Architektenkammer und Ingenieurkammer sehen Bedarf an allgemeinen Orientierungswerten für Stundensätze, da diese in der Praxis bei der Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen eine wichtige Rolle spielen. Besonders bei Kommu-

nen ist es üblich, dass besondere Architekten- und Ingenieurleistungen nach Zeitaufwand vergütet werden. Bei der Vereinbarung von Stundensätzen sind sich die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Ministerien für Finanzen und Verkehr einig, dass die Honorarstundensätze auskömmlich sein müssen. Daher wurden folgende Anpassungen, die sich an den Ergeb-

Editorial



**Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,**

für das neue Jahr wünsche ich Ihnen und Ihren Familien das Beste, vor allem Gesundheit, gutes Gelingen und viel Erfolg in all Ihren Unternehmungen 2019. Die Ingenieurkammer steht Ihnen dabei mit Rat und Tat zur Seite.

Ein aufregendes und abwechslungsreiches Jahr liegt hinter uns. So konnten wir in der Kammer viele Projekte realisieren, neue Vorhaben anstoßen und Konzepte entwerfen.

Im neuen Jahr wird es zahlreiche Veränderungen und Neuerungen geben. So wird die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingeführt. An dieser Stelle möchte ich Sie daran erinnern, dass Kammermitglieder die bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung in der Fachliste 24 oder 35 eingetragen sind, kostenfrei in die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit übertragen werden. Lesen Sie bitte Genaueres auf Seite 4 in dieser Ausgabe.

Ein weiteres großes Projekt ist die Implementierung der neuen Kammersoftware, mit der bereits begonnen wurde und die nun sukzessive umgesetzt wird.

Und, last but not least, sei natürlich noch das Baden-Württemberg Haus auf der Expo 2020 in Dubai genannt, das mit Sicherheit zu einem weiteren spannenden Jahr in der Ingenieurkammer beitragen wird.

Mit freundlichem Gruß

Stephan Engelsmann, Präsident

nissen der Tarifierhöhung des TVöD und des TV-L orientieren, vorgenommen:

- **Büroinhaber / Projektleiter: 98,00 €**

- **Diplomingenieur / Bautechniker / Vermessungstechniker: 77,00 €**

- **Bauzeichner / Konstrukteur: 61,00 €**

Die Orientierungswerte, die im Interesse einer allseits notwendigen Akzeptanz von angemessenen Stundensätzen erarbeitet wurden, werden für die Bereiche Gebäude, Stadtplanung, Freianlagen, Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysik (Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik), Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Ingenieurvermessung (Liegenschaftsbestandsdokumentation, Planung, Bau und Überwachung von Bauwerken), Brandschutz, Bestandsdokumentation, Flächenmanagement, SiGeKo, Beton- und Steininstandsetzung vorgeschlagen.

Allseits angewendet

Der Hauptgeschäftsführer der INGBW Daniel Sander betont: "Das Merkblatt 'Stundensätze für die Honorierung freiberuflicher Leistungen' ist in Baden-Württemberg eine Erfolgsgeschichte. Die empfohlenen Orientierungswerte werden allseits anerkannt und angewendet."

Die Anpassung der Stundensätze orientiert sich an der Tarifentwicklung des Öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg. Zudem ist sie das Ergebnis einer gemeinsamen Bewertung. Diese ergab, dass das Merkblatt sowohl von öffentlichen Auftraggebern als auch Auftragnehmern weitgehend angewendet wird.

Anstelle der früheren RiF-Stundensätze gelten seit dem 26. Mai 2015 die neuen Orientierungswerte, die zum 1. Januar 2019 zum zweitenmal erhöht wurden, eine erste Anpassung der Stundensätze hatte bereits Anfang 2017 statgefunden.

Das Merkblatt finden Sie hier:

→ <https://ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Merkblatt.pdf>

Bekanntmachung

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2018, AZ 5-4236.62-1/217, für die folgenden von der 32. Mitgliederversammlung am 09.11.2018 gefassten Beschlüsse die Genehmigung erteilt. Die Änderungen werden hiermit bekanntgegeben.

Änderung der Beitragsordnung der INGBW

1. bis 1.4 – unverändert

1.5 Der Beitrag der Seniormitglieder beläuft sich auf 50 EUR.

1.6 – 5. unverändert

Änderung der Hauptsatzung der INGBW

1. bis 3.2 – unverändert

4. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung

4.1 Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich **oder in Textform** einberufen. Die Einladungen müssen den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung zugänglich sein.

Der Vorstand kann zur Mitgliederversammlung sachverständige Personen einladen und ihnen auch das Rederecht einräumen.

von 4.2 bis 4.3 – unverändert

4.4 Antragsberechtigt sind Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg

4.4.1 Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen bis 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Kammervorstand schriftlich **oder in Textform** zugehen. Beantragte Tagesordnungspunkte sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

4.4.2 bis 19. – unverändert

Änderung der Wahlordnung

1. bis 2.1 – unverändert

2.2 Der Wahlausschuss nimmt schriftliche Vorschläge der Wahlberechtigten für die Besetzung des Kammervorstandes in der Mitgliederversammlung entgegen.

Wahlvorschläge können auch vor der Mitgliederversammlung dem Kammervorstand bzw. Gründungsausschuss schriftlich **oder in Textform** eingereicht werden. Soweit solche Vorschläge vorliegen, hat der Kammervorstand bzw. Gründungsausschuss diese mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Diese und später eingegangene Wahlvorschläge leitet der Kammervorstand bzw. der Gründungsausschuss an den Wahlausschuss weiter.

Den Wahlvorschlägen für die einzelnen Vorstandspositionen sind die Aufgabenbereiche nachrichtlich beizufügen, die den Mitgliedern des amtierenden Vorstandes zugeordnet sind. Die Zuordnung der Aufgabenbereiche regelt der Vorstand in eigener Zuständigkeit. Er berücksichtigt dabei die fachliche Kompetenz der gewählten Vorstandsmitglieder (s. HS 5.1.3).

2.3 bis 2.7 – unverändert

3. Wahlergebnis

Der Vorstand hat nach der Wahl die gewählten Vorstandsmitglieder der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Kammermitglieder sind zu informieren.

4. – unverändert

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

1. Der Grundbeitrag nach Abschnitt 1.2 Beitragsordnung beläuft sich auf 725 Euro. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

2. Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 350 EUR.

3. Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.

4. Der Beitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 600 EUR. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

5. Selbständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.

6. Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.

7. Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR.

8. Der Mitgliedsbeitrag für freiwillige Mitglieder (nur angestellte oder im öffentlichen Dienst beschäftigte Ingenieure), die zugleich in die Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen sind, beläuft sich auf 200 EUR.

9. Junioren nach 1.5 HS zahlen einen Beitrag in Höhe von 30 EUR.

Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung „Ohne Einführung neue Fachliste Standsicherheit“ (siehe Haushaltsplan für 2019 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung) wird beschlossen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung „unter Berücksichtigung der Zusatzeinnahmen durch neue Fachliste Standsicherheit ab 2019“ (siehe Haushaltsplan für 2019 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung) wird beschlossen.

Das Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat den Beschluss über den Haushaltsplan für das Jahr 2019 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung „Ohne Einführung neue Fachliste Standsicherheit“ genehmigt. Die ebenfalls von der Mitgliederversammlung beschlossene alternative Fassung des Haushaltsplanes 2019 samt Anlagen in der vorgelegten Fassung „unter Berücksichtigung der Zusatzeinnahmen durch neue Fachliste Stand-

sicherheit ab 2019“ bleibt einer separaten Prüfung und Entscheidung des Wirtschaftsministeriums vorbehalten.

Nicht genehmigungspflichtige Beschlüsse:

Genehmigung des Protokolls der 31. Mitgliederversammlung

Die 32. Mitgliederversammlung beschließt – einstimmig – das Protokoll der 31. Mitgliederversammlung.

Haushaltsrechnung 2017

Die Haushaltsrechnung 2017 wurde einstimmig beschlossen. Sie ist im Mitgliederbereich einsehbar.

Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wurde einstimmig – bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder – entlastet.

Wahl des Wirtschaftsprüfers

Die TESTIS Revisionsgesellschaft GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gerokstr. 1, Stuttgart, wurde zum Wirtschaftsprüfer gewählt.

Die beschlossenen Änderungen werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, INGBWaktuell, bekannt gegeben.

Stuttgart, 20. Dezember 2018

St. Engelsmann



gez. Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg

Die Beschlüsse und die Protokolle zur 32. Mitgliederversammlung vom 09.11.2018 stehen im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit.

→ www.ingbw.de Mitgliederbereich
→ Mitgliederversammlung → 32. MV

Eintragung in neue Nachweisberechtigtenliste Standsicherheit

In der Außerordentlichen Mitgliederversammlung im Juli wurde über die rechtliche Grundlagenschaffung zur Einführung der Nachweisberechtigtenliste für Standsicherheit abgestimmt. Diese Liste wird dieses Jahr kommen.

Wichtig: Mitglieder, die bereits in den Fachlisten 24 und 35 geführt werden, werden automatisch in die neue Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit übertragen. Deshalb haben Sie nun noch die Möglichkeit, sich eintragen zu lassen (Anträge unter: <https://www.ingbw.de/ingenieurkammer/antraege-formulare/alle-antraege.html>). Sowohl die Fachliste 24, als auch die Fachliste 35 werden mit Inkrafttreten der neuen Nachweisberechtigtenliste aufgelöst.

Die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit soll ihre Verankerung in § 18 LBOVVO finden. Wann genau mit einer Umsetzung in den § 18 LBOVVO gerechnet werden kann, ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht konkret absehbar, wir rechnen jedoch mit einer Einführung in der zweiten Hälfte dieses Jahres. Personen, welche in der Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind, müssen keine Kammermitglieder sein. Die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit ist dementsprechend keine Fachliste.

Die Kosten für Kammermitglieder belaufen sich für die Antragsgebühr (100 EUR) und für die Prüfungsgebühr (200 EUR) 300 EUR. Die Eintragsgebühr für Nachweisberechtigte im Bereich der Standsicherheit, die bei einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes in der Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind, beträgt 100 EUR. Nicht-Kammermitglieder bezahlen für die Eintragung (100 EUR) und für die Prüfungsgebühr (200 EUR) 300 EUR. Für die Prüfung der Nachweisberechtigtenliste auf Aktualität der Voraussetzungen, die Überprüfung der Fortbildungsnachweise und zu ihrer angemessenen Verbreitung, wird von den Nachweisberechtigten im Bereich der Standsicherheit für Nichtmitglieder eine Jahrespauschalgebühr in Höhe von 200 EUR erhoben. Für FA / FÖ beträgt diese ebenfalls 200 Euro, für bereits in der Liste der Beratenden Ingenieure/FU eingetragene Personen entfällt die Gebühr. Die Jahrespauschalgebühr wird für Personen, die bei einer anderen Ingenieurkammer in die Nachweisberechtigtenliste im Bereich der Standsicherheit eingetragen sind, auf 60 EUR gesenkt.

Qualifizierungsprogramm BIM: Rückschau und Ausblick

Das Institut Fortbildung Bau (IFBau) und INGBW rief das Qualifizierungsprogramm BIM im Januar 2018 ins Leben, um schnell und umfassend qualifizierte BIM-Fortbildungsangebote sowohl für Ingenieure als auch für Architekten anzubieten. Mit dem gemeinsamen Standard wird den Berufsgruppen das entsprechende Know-how in hoher Qualität vermittelt und sichergestellt.

Prof. Steffen Feierabend und Eberhard Beck ziehen im Interview ein erstes Resümee.

Das Qualifizierungsprogramm BIM des Instituts Fortbildung Bau (IFBau) in Kooperation mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) gibt es nun seit einem Jahr. Bereits sechs Seminarblöcke haben in Stuttgart, Karlsruhe und Heidelberg stattgefunden. Wie sehen Sie das Programm im Rückblick?

Beck: Allein die Vielzahl der Veranstaltungen belegt, dass es ein ebenso erfolgreiches wie notwendiges Format ist. Es geht ja darum, den Einstieg in das Thema BIM zu erleichtern und Möglichkeiten für die Umsetzung der geänderten Arbeits- und Planungsprozesse aus der jeweiligen Perspektive der TeilnehmerInnen aufzuzeigen. Daher ist uns auch die Interaktion mit den TeilnehmerInnen sehr wichtig. Am Ende des Seminars gibt es zum Beispiel ein ausführliches Kolloquium und am Anfang genügend Raum, die Erwartungen und Wünsche der TeilnehmerInnen kennenzulernen. Das wirkt sich sehr positiv auf die Kommunikation in den Seminaren und die gegenseitige (Selbst-)Einschätzung aus.

Wie waren Resonanz und Zusammensetzung der TeilnehmerInnen bei den jeweiligen Seminaren?

Feierabend: Nahezu alle Seminarveranstaltungen waren bereits nach kurzer Zeit ausgebucht. Zudem wurde eine sechste Veranstaltung durchgeführt – ursprünglich waren nur fünf im Jahr 2018 geplant. Man kann also an dieser Stelle von großem Interesse am Thema BIM sprechen. Erfreulicherweise waren die Teilnehmerfelder jeweils



Reges Interesse herrscht an der Fortbildung zum Thema BIM: Das dreitägige Basismodul wurde 2018 sechsmal durchgeführt.

Prof. Dr.-Ing. Steffen Feierabend

ist Professor für Digitales Planen und Bauen an der Hochschule für Technik Stuttgart und Prokurist bei Werner Sobek Stuttgart, wo er als Tragwerks- und Fassadenplaner tätig ist. Zusammen mit Eberhard Beck gehört er zur fachlichen Leitung des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben.

sehr inhomogen. Dazu zählten zwar überwiegend ArchitektInnen, aber auch TragwerksplanerInnen und andere Planungsdisziplinen waren vertreten. Besonders positiv zu vermerken ist, dass neben der planenden auch die Auftrag gebende Seite starkes Interesse an den Seminaren hatte. Im Teilnehmerfeld hat sich die rasante Entwicklung des Themas BIM gut abgebildet. So kann man sagen, dass mit jedem neuen Seminar die TeilnehmerInnen bereits kontinuierlich mehr Vorkenntnisse mit in die Kurse einbrachten.

Eberhard Beck, Freier Architekt

ist freier Architekt und Mitinhaber des 2001 gegründeten Büros Wabe-Plan Architektur in Stuttgart, das früh auf die BIM-Methode umgestellt hat. Bei der Architektenkammer Baden-Württemberg und der Bundesarchitektenkammer arbeitet er jeweils in den BIM-Strategiekreisen mit.

Am Seminar selbst arbeitet ein großes Referententeam mit. Hat sich das bewährt?

Beck: Das sehe ich als eine große Stärke dieses Seminars. Das Themenfeld ist ja so weit, dass es sich unbedingt lohnt, aus unterschiedlichen Richtungen darauf zu blicken. Neben Nikolas Früh, der inhaltlich die meisten Themen sehr fundiert abdeckt, gibt es die juristischen Aspekte mit Ulrich Eix und das wichtige Thema Implementierung, das von

Hinrich Münzner aus der Sicht des Ingenieur-Praktikers aufgezeigt wird. Die Erfahrungen aus Projekten und aus der Lehre, die Steffen Feirabend von der HFT Stuttgart mit ins Seminar einbringt, und mein Blick aus der Sicht eines Architekten runden das Ganze letztlich ab.

Was konnten die TeilnehmerInnen aus den Seminaren inhaltlich mitnehmen?

Feirabend: Primäres Ziel ist und war es, den TeilnehmerInnen eine praxisnahe und vielseitige Möglichkeit zur Annäherung an die Methode BIM zu geben. Der Einstieg in das Thema wird erleichtert und Möglichkeiten für die Umsetzung der geänderten Arbeits- und Planungsprozesse aufgezeigt. Wir gehen so weit und so flexibel wie möglich auf individuelle Fragen ein. Daher entwickelt jedes Seminar tatsächlich auch eigene Schwerpunktthemen. Natürlich ist es nicht möglich, die TeilnehmerInnen am Ende mit einem individuellen „Masterplan BIM“ wieder nach Hause zu schicken, aber ich denke, dass es uns schon gelungen ist, alle möglichen wichtigen und tragfähigen Wege zur BIM-Methodik aufzuzeigen.

Wird es Änderungen im Basismodul geben?

Beck: Das Seminar hat sich in dieser Form bewährt. Allerdings ist ja das ganze Umfeld sehr dynamisch, gerade im Hinblick auf neue Entwicklungen. Darauf reagieren wir natürlich. Auch müssen wir das Seminar gegebenenfalls an die Aufbaumodule, die gerade erarbeitet werden, anpassen. Letztlich wird das Seminar konform zur VDI Richtlinie 2552 Blatt 8 - BIM Qualifikationen und dem BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern sein.

Können Sie uns denn schon einen Ausblick auf die weiteren Module des Qualifizierungsprogramms geben?

Feirabend: Die weiterführenden Seminare sind gerade im Aufbau. Über die Basiskenntnisse hinaus werden zusätzliche und konkretere Einblicke gegeben und diese auch an Übungs-

beispielen individuell erarbeitet beziehungsweise vertieft. Thematisch werden sowohl Personen auf der Auftraggeberseite, die zum Beispiel als BIM-Manager tätig werden wollen, als auch künftige BIM-KoordinatorInnen oder BIM-AutorInnen angesprochen. Dann kann auch das ganze Spektrum an Inhalten, also von der Projektentwicklung, dem Aufsetzen eines BIM Projekts über die Planung bis hin zum Facility Management ausführlich geschult werden.

Infos:

Basiswissen BIM
VA-Nr. 19891, 19892 und 19893

3-tägig, jeweils 9:30 bis 17:00 Uhr
- ab 22.03.2019, Karlsruhe, Architektur schaufenster, VA-Nr. 19891
- ab 10.05.2019, Stuttgart, Ingenieurkammer BW, VA-Nr. 19892
- ab 05.07.2019, Stuttgart, Haus der Architekten, VA-Nr. 19893

- Teilnahmebeitrag 1.500,- €,
- Kammermitglieder 1.200,- € / AiP/SiP 950,- €
- Frühbuchungsbonus 10 % bis je 2 Monate vor Beginn
- ESF-Fachkursförderung

Anmeldung unter:

→ www.ifbau.de > **IFBau Seminar-Suche** >
VA-Nr. 19891, 19892 oder 19893

Bild unten: Die Taminabrücke ist mit einer Bogenspannweite von 265 Metern und der Überbaulänge von 417 Metern die größte Bogenbrücke der Schweiz



Foto: Bastian Kratzke

Taminabrücke bei Structural Awards ausgezeichnet

Die Taminabrücke in St. Gallen, Schweiz, wurde bei der Verleihung der Structural Awards der Institution of Structural Engineers am 16. November 2018 mit zwei Preisen ausgezeichnet: dem Award for Vehicle Bridges und dem renommierten Supreme Award for Structural Engineering Excellence.

Der Entwurf der Brücke stammt von Leonhardt, Andrä und Partner Beratende Ingenieure VBI AG, Mitglied der INGBW.

Mit dem Supreme Award for Structural Engineering Excellence wird das „finest example of excellence in structural engineering design“ unter den Gewinnern der zwölf Hauptkategorien ausgezeichnet.

Die Taminabrücke, die von 2013 bis 2017 gebaut wurde, überführt die Taminaschlucht in einer beachtlichen Höhe von 200 m. Der Bogen und der Überbau bilden einen durchlaufenden Spannbeton-Träger, der den Hauptteil des Tragwerks ausmacht. Der 417 Meter lange Überbau ist monolithisch mit dem Bogen durch geneigte Stützen verbunden, die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt 473 m, inklusive Widerlager. Die Anordnung der Stützen auf dem Bogen und die höheren Pfeiler führen zu Spannweiten zwischen 45 – 60 Meter. Der Überbau und der Bogen sind durch ein Einzelelement mit einer Länge von ca. 57 m im Bereich der Bogenkrone verbunden. Auf beiden Seiten fällt das Tal steil von verschiedenen Ebenen ab, daher wurden bei dem asymmetrischen Bogen die Fundamente über den steileren Hängen der Talseiten platziert. Der Bogen selbst hat eine Spannweite von 260 Meter und besteht aus Stahlbeton.

Die Structural Awards werden seit 1968 vom Institution of Structural Engineers verliehen und gehören zu den weltweit renommiertesten Preisen im Ingenieurbau.

17. Stuttgarter Vergabetag in der Sparkassenakademie

„Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich bei kommunalen Auftraggebern“ war einer von vielen spannenden Vorträgen auf dem 17. Vergabetag. Am 25. Januar versammelten sich in der Sparkassenakademie in Stuttgart rund 500 Planer, Architekten, Ingenieure und öffentliche Auftraggeber und diskutierten über die aktuellen Fragen bei der Vergabe von Ingenieur- und Architekturleistungen.

„Sicher bei der Vergabe“ lautete das Motto des 17. Vergabetags Baden-Württembergs, wo Antworten auf aktuelle Fragen zur Vergabe von Planungsleistungen gegeben wurden. In offener Diskussion und im persönlichen Gespräch konnten Auftraggebern wie Auftragnehmern ihre Sichtweisen einem . Somit bot der Vergabetag auch diesmal wieder eine Plattform für den Erfahrungsaustausch. Eines von vielen

spannenden Themen stellte Oliver Thomas, Leiter Ausschreibungsdienst Staatsanzeiger Baden-Württemberg, vor. Er stellte vor, wie die Abwicklungsprozesse der eVergabe funktioniert und gab wertvolle Tipps, wie Ausschreibungen über unterschiedliche Medien stattfinden können, wie die detaillierte Beschreibung von Leistungen erfolgt und welche technische Voraussetzungen benötigt werden.



Foto: Fiedler / IZB

12. Stuttgarter Brandschutztage auf der Messe Stuttgart

Unter der Schirmherrschaft der Baden-Württembergischen Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut trafen sich über 400 Fachleute aus ganz Süddeutschland auf Einladung des InformationsZentrums Beton in Stuttgart, um sich über die Neuerungen im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zu informieren.



Foto: Fiedler / IZB

Inhaltliche Schwerpunkte bei den 12. Stuttgarter Brandschutztagen am 19. und 20. November waren die aktuellen Normen von der Landesbauordnung bis zur Industriebaurichtlinie, Systeme und Produkte zum vorbeugenden Brandschutz sowie Beispiele von Brandereignissen.

Gemeinsam mit der Ingenieurkammer und der Architektenkammer Baden-Württemberg sowie der Akademie der Ingenieure, führte das InformationsZentrum Beton GmbH die

Stuttgarter Brandschutztage durch. An den zwei Tagen waren über 300 Fachleute anwesend, etwa die Hälfte davon nutzte das Angebot an beiden Tagen.

Begleitet wurde die Veranstaltung von über 30 Firmen, die sich durch Ausstellerstände dem Publikum präsentierten. Die Veranstaltung richtet sich an VertreterInnen der Architektur, Planung, Ausführung und Behörden.

Empfang zum 50. Geburtstag des BBW-Vorsitzenden

Der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg Kai Rosenberger hatte am 16. Oktober 2018 in eine Lounge der Mercedes-Benz-Arena anlässlich seines 50. Geburtstages eingeladen. Unter den hundert Festgästen war auch die Ingenieurkammer, die durch den Vizepräsidenten Dr. Klaus Wittemann und den Ehrenvizepräsidenten Horst Bäuerle vertreten wurde.



INGBW-Vizepräsident Helmut Zenker ausgezeichnet

Helmut Zenker, 2. Vizepräsident der INGBW und Präsident des BDB Baden-Württemberg, ist bei der BDB-Jahrestagung mit der Goldenen Ehrennadel des ZBI ausgezeichnet worden. ZBI-Präsident Wilfried Grunau würdigte das jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement Zenkers und hob einige Stationen besonders hervor. 1990 wurde er Mitglied des BDB-Präsidiums und des Vorstandes der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, wo er seit 2008 auch Vizepräsident ist. Im Jahr 2004 übernahm er den Landesvorsitz des BDB Baden-Württemberg, den er heute noch inne hat. Seit 1998 ist er Vizepräsident des ZBI und seit 2001 überdies Schatzmeister. Grunau lobte Zenker in seiner Laudatio für seine stete Bereitschaft zu freundschaftlicher Zusammenarbeit und sein engagiertes Eintreten für die Belange der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Bild links: Ehrenvizepräsident Horst Bäuerle - zugleich Ehrenvorsitzender des BBW-, BBW Vorsitzender Kai Rosenberger, Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vorsitzende des Normenkontrollrates BW, Vizepräsident Dr. Klaus Wittemann (v.r.n.l.) im Gespräch anlässlich des BBW Empfanges am 16.10.2018

Der Abend bot das Forum für politische Gespräche, zu denen zahlreiche Spitzenvertreter aus den Reihen des deutschen Beamtenbundes und des Beamtenbundes Baden-Württemberg sowie aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung erschienen waren. Allen voran war der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl zu Gast, was der Veranstaltung die besondere politische Note verlieh.

In seiner Rede hob Strobl die Person des BBW-Vorsitzenden hervor und betonte die gute Kooperation mit ihm und seinen Vorgängern. Er bescheinigte ihm eine hartnäckige Kämpfernatur und dass er seine Forderungen stets vehement vertrete. Er machte jedoch auch klar, dass die Landesregierung seine Forderungen nicht gleich in vollem Umfang umsetzen könne.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett, die kurzfristig für die verhinderte Finanzministerin Edith Sitzmann eingesprungen war, zeigte auf, welche Themen im öffentlichen Dienst bereits in Angriff genommen wurden. Zugleich gab sie aber auch zu, dass es immer schwieriger werde, Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst zu finden. Die Ingenieurkammer weist beständig darauf hin, dass es wichtig ist, in den technischen Verwaltungen adäquate Ansprechpartner zu haben und unterstützt dieses Anliegen. Der öffentliche Dienst muss attraktiv für Jungingenieure sein. Nur so lässt sich vermeiden, dass immer mehr technische Stellen mit Juristen besetzt werden - mit den bekannten Problemen für den freien Beruf.

Dies zu befördern ist und war auch immer ein Anliegen von Horst Bäuerle, der in seiner Doppelfunktion als

Ehrenvorsitzender des BBW und Ehrenvizepräsident der Ingenieurkammer dank seiner guten Kontakte wieder einmal die Wege in den öffentlichen Dienst ebnete. Die einschlägigen konstruktiven Gespräche mit Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Kanzlerin der dualen Hochschule Baden-Württemberg und Vorsitzende des Normenkontrollrates Baden-Württemberg, rundeten den hochkarätigen Abend ab und gaben zahlreiche Anregungen für die Zukunft. Einmal mehr wurde deutlich, dass der öffentliche Dienst und der freie Beruf aufeinander angewiesen sind, wenn es um die gemeinsame Sache geht.

Die Ingenieurkammer wünscht dem Jubilar alles Gute und freut sich weiterhin auf ein konstruktives Miteinander, insbesondere hinsichtlich der Ingenieure im öffentlichen Dienst.

Iran: Internationale Fachtagung mit Exkursion

Das Department of Water Engineering der SANRU Universität in Sari, Iran, lädt zum zweiten internationalen Workshop mit Exkursion zu Wasser Management im Iran ein. Die Tagung beginnt am Freitag 5. April 2019 mit Ankunft auf dem Flughafen in Teheran und anschließender Fahrt durch das Elburs Hochgebirge zur Universitätsstadt Sari am Kaspischen Meer. Die gesamte Exkursion dauert 12 Tage.

In einem Workshop an der Universität Sari wird man sich am darauffolgenden Samstag näher mit den bei der Exkursion anstehenden Themen befassen. Der erste Teil der Exkursion führt zum Tajan Damm mit einer 427 m langen Bogenstaumauer aus Beton mit einer Höhe von 137 m, dessen Wasser auch zur Stromerzeugung zu insgesamt 13,5 MW eingesetzt wird. An Tag 2 wird der historische Palast und Gartenkomplex von Abbasabad besucht, der einen künstlichen See mit 20 m hohem steinernen Damm samt einer besonderen Insel und zahlreichen Wasserbauwerken verfügt. Am dritten Tag wird der Haraz Damm mit einem Speichervolumen von 8,6 Mio. m³ besucht, in dessen Einzugsgebiet auch der Damavand, der höchste Berg Irans, liegt. Nach der Weiterfahrt nach Rasht wird die Anzali Lagune am Kaspischen Meer besucht. Ein Highlight bringt Tag 5 der Exkursion: Die Besichtigung des malerischen

Bergdorfs Masuleh, das auf 1050 Metern am Nordhang des Elburs Gebirges liegt. Danach folgt die Weiterfahrt über Zanjan nach Tabriz.

Die vollständige Route der 11-tägigen Reise sowie einen Exkursionsplan finden Sie hier:

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Exkursion_Iran.pdf

Wer Interesse an der Tagung mit einem einmaligen Besuch des Nord-Iran hat, kann sich mit Herrn Dipl.-Ing. (FH) und M.Sc. Horst Geiger (h.c.geiger@t-online.de; **Goppeltstraße 37 in 74613 Öhringen**) gleich mit Nennung der Reisepassnummer und der Dauer der Gültigkeit des Passes in Verbindung setzen. Näheres ergibt sich demnächst. Die Kosten zur Reise müssen von den Teilnehmern selbst übernommen werden.

Mitmachen: Badischer Architekturpreis mit Ingenieur-Kategorie

Der Badische Architekturpreis wird 2019 zum ersten Mal verliehen. Eingereicht werden können unter anderem Ingenieurbauwerke, die in Baden stehen und deren Neu- oder Umbau im Jahr 2000 oder später fertiggestellt wurde. Ob Brücken oder innovative Tragwerkskonstruktionen – alle Projekte im Bereich Ingenieurbauwerke sind hier willkommen. Bis zum 15. April 2019 können Projekte eingereicht werden. Anschließend trifft die Fachjury eine Vorauswahl, welche ab Anfang Mai 2019 zur öffentlichen Abstimmung online freigeschaltet wird. Alle Preise sind mit je 2000 Euro

dotiert. Der Badische Architekturpreis wird von der Ingenieurkammer Baden-Württemberg begleitet und von namhaften Unternehmen aus der Branche gemeinsam getragen.

Anmeldung und Infos unter:

→ www.badap.de

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/2018_11_22_BADAP_Information.pdf

Seminar-Planer der INGBW

Basiswissen BIM

22. März 2019 (Karlsruhe)

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros
27. März 2019

Transparente Stundensatzkalkulation im Ingenieurbüro
12. April 2019

Basiswissen BIM

10. Mai 2019 (Stuttgart)

→ www.ingbw.de/seminarplaner/
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Brandschutz

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz

ab 07.03.2019 in Mainz

ab 27.09.2019 in Ostfildern

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand (1/2 Tag)

11.03.2019 in Ulm

06.06.2019 in Reutlingen

Gebäudetechnischer Brandschutz – Basics für Fachbauleiter

15.03.2019 in Mainz

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege

25.03.2019 in Mainz

Leitungsanlagen in der Bauausführung - Praxisbeispiele und Lösungsansätze für Neu- und Bestandsbauten

08.04.2019 in Mainz

Bauprodukte und Bauarten in der Brandschutzpraxis

08.05.2019 in Ostfildern

Baudokumentation für den Brandschutz

09.05.2019 in Mainz

Klassifizierung und Verwendbarkeitsnachweise – national, europäisch, kompakt

16.05.2019 in Ostfildern

Brandschutz im modernen Holzbau – sicher geplant

24.05.2019 in Ostfildern

Energieeffizienz / Bauphysik

Energieplanung und Energiekonzepte in der Praxis - Schwerpunkt Nichtwohngebäude

07.02.2019 in Ostfildern

Baudokumentation bei EnEV und KfW Nichtwohngebäuden (1/2 Tag)

21.02.2018 in Ostfildern

Zertifikatslehrgang: Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden nach DIN V 18599 und DIN EN 16247

ab 22.02.2019 in Ostfildern

Lebensraum Ziegel – Mauerwerkstag 2019

27.02.2019 in Ostfildern (6 UE)

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis - Schwerpunkt Nichtwohngebäude
18.03.2019 in Ostfildern
21.05.2019 in Mainz

Bauthermografie und Wärmebrückenberechnung: Yin und Yang?
06.-07.05.2019 in Freiburg

Expertenworkshop: Erstellung des neuen individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) für Wohngebäude
15.-16.02.2019 in Ostfildern

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
15.03.2019 in Ostfildern

Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen
21.03.2019 in Mainz

DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure
22.03.2019 in Ostfildern

Solartechnik in Planung und Ausführung, Solarthermie und Photovoltaik
04.04.2019 in Koblenz

Hydraulischer Abgleich für Energieberater - Anforderung von KfW und BAFA an den hydraulischen Abgleich und praktische Softwareanwendung
04.04.2019 in Balingen
05.04.2019 in Donaueschingen

Innendämmung im Bestand
16.04.2019 in Karlsruhe

KfW-Effizienzhausplanung
ab 17.05.2019 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach neuer WU-Richtlinie (12/2017)
19.02.2019 in Karlsruhe

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAfStb - Hefte 220 / 240 (neu Hefte 630 / 631)
26.02.2019 in Ostfildern

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis - Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung
22.-23.03.2019 in Mainz

Erdseitige Abdichtungen und WU-Betonbauwerke (Neue Normen und Richtlinien für erdseitige Abdichtungen von Bauwerken)
24.05.2019 in Ostfildern

Projektsteuerung

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
15.03.2019 in Saarbrücken

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI
22.03.2019 in Karlsruhe

Sicherheit und Gesundheit

Arbeitsschutzverantwortung bei der Planung und Ausführung baulicher Anlagen
29.-30.03.2019 in Ostfildern

Sachverständigenwesen

Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden - Starttermin Gesamtlehrgang ab 01.02.2019 in Ostfildern (26 Tage)

→ Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

Schäden an Wänden, Decken und Böden
16.02.-21.02.2018
Bodenmechanik und Schäden im Grundbau
22.03.2019
Schäden im baulichen und technischen Brandschutz
10.05.2019
Schäden an Gläsern und Fenstern
11.05.2019
Planungsfehler bei Schallschutz und Raumakustik
24.05.2019

Persönlichkeitsentwicklung

Klug kontern - Abwehr unfairer rhetorischer Angriffe
25.02.2019 in Ostfildern

Kommunikationstraining für Jungingenieur
28.02.2019 in Ostfildern

Projektteams erfolgreich führen - Führen ohne Vorgesetztenfunktion
20.03.2019 in Ostfildern

Erfolgreich den Berufsalltag meistern! - Fachsprachentraining für zugewanderte Fachkräfte im Bau- und Planungswesen
ab 29.03.2019 in Ostfildern

Modernes Zeit- und Arbeitsmanagement für Architekten und Ingenieure
12.04.2019 in Ostfildern

Besprechungen und Meetings straff und effizient führen
12.04.2019 in Ostfildern

Unternehmensführung

Zukunft Planungsbüro 2020 - Welche Veränderungen erwarten uns?
09.05.2019 in Mainz

Rendite statt Risiko-Effizienzsteigerung durch gezielten Umgang mit Risiken
15.05.2019 in Mainz

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Stahlbauseminar
15.-16.02.2019 in Neu-Ulm
22.-23.02.2019 in Wien

Zertifizierter Passivhaus / Effizienzhaus-Planer
18.02. - 14.03.2019

Planen und Bauen im Städtischen Schienenverkehr
18.-21.02.2019

Master Gebäudeautomation M.Eng.
Ab 11.03.2019

Bauphysikseminar - Wärmebrückenberechnung
14. & 15.03.2019

Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen
18.-21.03. & 08.-10.04.2019

Lehrgang DIN V 18599 inkl. Softwareschulung
18.-22.03. & 01.-02.04.2019

Energieberater für KMU & Energieauditor gem. DIN EN 16247
02.04.2019

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot

InformationsZentrum Beton

HfT Stuttgart: E-Schein
11. - 22.02. und 04. - 15.03.2019

63. Beton Tage Neu-Ulm: Tiefbauforum „Zukunft Kanalbau“ und Forum "Beton. Für große Ideen"
21.02.2019

KIT Karlsruhe: 15. Symposium Baustoffe u. Bauwerkserhaltung - Ressourceneffizienter Beton - Zukunftsstrategien für Baustoffe und Baupraxis
14.03.2019

Stuttgart: Auftaktveranstaltung „Chance Energieeffizienz“
27.03.2019

St. Leon-Rot: Beton-Seminar "Weiße Wanne - WU Kellerbauwerke aus Beton"
02.04.2019

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Verjährung ins Protokoll?

Die Abnahme der Werkleistung kann in ihrer Bedeutung für den Auftraggeber und den Auftragnehmer nicht überschätzt werden. Sie ist Dreh- und Angelpunkt des Werkvertrages.

Mit ihr beginnt nicht zuletzt die Frist für die Verjährung von Ansprüchen des Auftraggebers wegen Mängeln. Das Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sind daher gut beraten, die Abnahme förmlich herbeizuführen, um Klarheit über den Gewährleistungszeitraum zu erhalten.

Die für förmliche Abnahmen erhältlichen Musterprotokolle sehen vielfach die Möglichkeit vor, die Dauer und das Ende der Gewährleistung festzuhalten. Das eröffnet allerdings eine nicht fernliegende Fehlerquelle: Was gilt, wenn die Parteien eine von den vertraglichen Vereinbarungen abweichende Gewährleistungsfrist in das Abnahmeprotokoll eintragen, die Gewährleistungsfrist nach dem Abnahmeprotokoll also länger oder kürzer als im Vertrag vorgesehen dauert?

Hier wird bisweilen der Standpunkt vertreten, die Regelung im Abnahmeprotokoll gehe den vertraglichen Vereinbarungen vor, da es zeitlich nach dem Vertragsschluss und der dortigen Vereinbarung über die Dauer der Gewährleistung erstellt wird. Dies kann aber nur gelten, wenn dem Abnahmeprotokoll eine Erklärung zur Dauer der Gewährleistung nicht nur des Auftraggebers, sondern auch des Auftragnehmers zu entnehmen ist: Grundsätzlich ist die Abnahme nämlich die lediglich einseitige Erklärung des Auftraggebers, dass er das Werk als im Wesentlichen vertragsgerecht billigt. Eine Mitwirkung an der Abnahme oder eine Gegenzeichnung der Abnahmeerklärung durch den Auftragnehmer ist daher grundsätzlich nicht erforderlich, wenn auch häufig vorgesehen. Weicht aber der Auftraggeber einseitig von der im Vertrag vereinbarten Gewährleistungsfrist ab, kann dies den Auftragnehmer ohne entsprechende Annahme dieser Erklärung – etwa in Form einer Gegenzeichnung – von vornherein nicht binden. Der auch von Gerichten vertretene Vorrang des Abnahmeprotokolls gegenüber vertraglichen Regelungen zur Gewährleistung kann also von

vornherein nur gelten, wenn an der Protokollerstellung beide Seiten mitgewirkt haben und sich den Inhalt des Protokolls zu eigen machen.

Aber selbst dann, wenn das Protokoll von beiden Parteien erstellt und unterzeichnet wurde, kann nach einer aktuellen Entscheidung des BGH (VII ZR 45/17) nicht von einem generellen Vorrang der Regelung im Abnahmeprotokoll ausgegangen werden: Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass es sich bei vom Vertrag abweichenden Regelungen im Abnahmeprotokoll um eine Vertragsänderung handelt und somit ein entsprechendes Erklärungsbewusstsein vorhanden sein muss. Hieran wird es häufig fehlen. Mit anderen Worten: Redaktionelle Versehen beim Ausfüllen des Abnahmeprotokolls führen nicht zu einer gegenüber dem Vertrag geänderten Dauer der Gewährleistungsfrist. Insbesondere ergibt sich aus dem Abnahmeprotokoll nach Auffassung des BGH nicht die Richtigkeit der darin enthaltenen Erklärungen. Es muss vielmehr im Streitfall durch das angerufene Gericht festgestellt werden, ob beide Parteien tatsächlich von der ursprünglich vereinbarten Gewährleistungsfrist abweichen wollten. Dies wird im Einzelfall nur schwer festzustellen sein, was nach den allgemeinen Regeln stets demjenigen zur Last fällt, der sich auf das ihm Günstige beruft: Der Auftraggeber ist also darlegungs- und beweisbelastet für den Umstand, dass aufgrund des Abnahmeprotokolls eine längere Gewährleistungsfrist vereinbart wurde, der Auftragnehmer dagegen für die Vereinbarung einer kürzeren Frist.

Vermeiden lässt sich das geschilderte Problem, indem das Abnahmeprotokoll nicht mit Feststellungen überfrachtet wird, die für die Abnahme nicht erforderlich sind, mithin in den angesprochenen Mustern für die Dauer und das Ende der Gewährleistungsfrist schlicht auf die Regelungen im Vertrag verwiesen wird.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: auf Anfrage
Termine für 2019 folgen**

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Beratungsleistungen**

Kein Verlass auf DIN-Normen!

HOAI

DIN-Normen können hinter anerkannten Regeln der Technik zurückbleiben!

OLG Nürnberg, 06.08.2015 – 13 U 577/12

Fall: Der Auftraggeber verlangte vom Planer Schadensersatz wegen Schäden an den Betonoberflächen eines Parkhauses.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Zunächst muss die Planungsleistung zum Zeitpunkt der Abnahme mangelfrei sein und den dann anerkannten Regeln der Technik entsprechen! Wenn sich diese während der Projektbearbeitung ändern, muss der Planer dem Auftraggeber unbedingt die Folgen aufzeigen. Was dabei zu tun ist, lesen Sie hier: https://www.ghv-guetestelle.de/ghv/redmedia/2012-01-02_dib_normenaenderung_1.pdf. Im vorliegenden Fall galt zum Zeitpunkt der Planung die DIN 1045, Ausgabe 1988, die noch keinen Oberflächenschutz bei streusalbelasteten Bauteilen vorsah, was erst in die DIN 1045, Ausgabe 2001, aufgenommen wurde. Der im Streitfall hinzugezogene Sachverständige zeigte jedoch auf, dass entsprechende Publikationen zum Oberflächenschutz von Parkdecks und -häusern bereits zu Beginn der Planung verfügbar waren, aus denen entsprechende konstruktive Maßnahmen für den Oberflächenschutz abgeleitet werden konnten. Demnach war die zu diesem Zeitpunkt noch gültige DIN 1045, Ausgabe 1988, für die Erstellung einer mangelfreien Planung und eines mangelfreien Bauwerks hinter den anerkannten Regeln der Technik zurückgeblieben. Die Beschränkung auf die DIN 1045, Ausgabe

1988, die zum Planungszeitpunkt gültige Norm, stellte also nicht mehr die anerkannten Regeln der Technik dar. Somit lag ein Planungsmangel vor.

Vereinbartes Pauschalhonorar nicht wirksam – Abrechnung nach Mindestsätzen!

OLG Nürnberg, 29.02.2016 – 2 U 1372/15

Fall: Planer und Auftraggeber vereinbarten für die Planung der LPH 1-4 vier Monate nach mündlicher Auftragserteilung ein unterhalb der Mindestsätze liegendes Pauschalhonorar und vermerkten dies handschriftlich auf dem Vertrag. Der Planer rechnete nicht das vereinbarte Pauschalhonorar sondern die höheren HOAI-Mindestsätze ab.

Urteil: Mit Erfolg!

GHV: Entscheidend in diesem Fall war, dass zum Zeitpunkt der mündlichen Auftragserteilung keine schriftliche Honorarvereinbarung vorlag und deshalb nach Mindestsätzen abzurechnen war (nach § 7 Abs. 5 HOAI ist nach Mindestsätzen abzurechnen, wenn bei Auftragserteilung nichts anderes schriftlich vereinbart ist, zudem ist das Honorar nach § 7 Abs. 1 HOAI „bei Auftragserteilung“ zwischen Mindest- und Höchstsatz zu vereinbaren). Dabei sah das Gericht beim Planer auch kein widersprüchliches oder treuwidriges Verhalten als er sich auf die Unwirksamkeit der späteren Pauschalhonorarvereinbarung berief (!). Es lag auch kein Fall vor, der eine Unterschreitung der Mindestsätze rechtfertigte, also kein besonders geringer Aufwand und keine enge Beziehungen in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer oder persönlicher Art (§ 7 Abs. 3 HOAI). Hätte der Planer bei Auftragserteilung dasselbe allerdings bei einem „Häuslebauer“ gemacht, wäre er an sein niedriges

Pauschalhonorar gebunden geblieben und hätte keine Chance gehabt, später nach Mindestsätzen abzurechnen. Ein „Häuslebauer“ ist grundsätzlich schützenswert – „billig anbieten und hinterher teuer abrechnen“ kann ein Planer vergessen.

GHV-Seminare

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen
11.12.2018

HOAI 2013 – Grundlagen, Mannheim
19.02.2019

HOAI 2013 Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Saarbrücken
12.03.2019

HOAI 2013 Fachseminar – Tragwerksplanung, Mannheim
12.03.2019

Rechtsprechung in der HOAI 2013, Mannheim
20.03.2019

HOAI 2013 – Grundlagen, Stuttgart
25.03.2019

HOAI 2013 Fachseminar – Technische Ausrüstung, Mannheim
26.03.2019

HOAI 2013 Fachseminar – Ingenieurbauwerke, Mannheim
28.03.2019

HOAI 2013 Fachseminar – Verkehrsanlagen, Mannheim
28.03.2019

Neues Werkvertragsrecht im BGB
11.04.2019

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ www.ghv-guetestelle.de unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Bannwarth**, 55
 Dipl.-Ing. Steffen **Baur**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Berg**, 50
 Dipl.-Ing. Angelika **Bernard**, 54
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Buchholz**, 65
 Dipl.-Ing. Dirk **Bugenings**, 55
 Dipl.-Ing. Hans-Uwe **Bung**, 55
 Dipl.-Ing. Martin **Ciolek**, 55
 Dipl.-Ing. Anja **Dahner**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) German **Egner**, 70
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Einspannier**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Volker **Engelhardt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Esdar**, 50
 Dr.-Ing. Albert **Esper**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Fischer**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Fuchs**, 55
 Dipl.-Ing. Ludwig **Gregori**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Anton **Grimm**, 65
 Dr.-Ing. Ingo Haag-**Wanka**, 50
 Dipl.-Ing. Laszlo **Hampel**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Hein**, 60
 Dipl.-Inform. Stefan **Helfert**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Hoos**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Xaver **Huber**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Dirk **Jaegermann**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann **Junginger**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Josef **Kaiser**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Otto **Kern**, 50
 Dipl.-Ing. Klaus **Kipf**, 70
 Dipl.-Ing. Andreas **Klaus**, 60
 Ing.(grad.) Rüdiger **Klöppel**, 75
 Diplom-Physiker Wolfgang **Kny**, 65
 Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang **Kölble**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Silke **Krenz**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Kreuz**, 75
 Dipl.-Ing. Utz **Lächele**, 60
 Dr.rer.nat. Wolf-Dieter **Lang**, 90
 Dipl.-Ing. (FH) Franz Carlo **Lehmann**, 65
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Achim **Lichtenfels**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Tobias Jost **Löw**, 55
 Dipl.-Ing. Guido **Ludescher**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Magnussen**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dietmar **Matt**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Mattes**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Eberhard **Mauthke**, 65
 Dr.-Ing. Utz Erich **Mayer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Georg **Mohn**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Moosmann**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Harold **Neubrand**, 55
 Dr.rer.nat. Karl **Noe**, 60
 Dipl.-Ing. Peter **Oehler**, 75
 Dipl.-Ing. Jürgen **Rathgeb**, 55
 Dipl.-Ing. Erich **Rauschnig**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Reck**, 55
 Dipl.-Ing. (Univ.) Eike **Reckmann**, 55

Dipl.-Ing. (FH) Walter **Reinhardt**, 60
 Dipl.-Ing. Peter **Ruf**, 75
 Prof. Dr. rer. nat. Ingo **Sass**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Schilling**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Heinz-Jürgen **Schleidt**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen **Schlotterer**, 75
 Dipl.-Ing. (FH) Eugen **Schmid**, 55
 Dipl.-Ing. Wilhelm **Schmid**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Schmidt**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf **Schmidt**, 55
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Tim **Schotte**, 50
 Dipl.-Ing. Thomas **Schwarzer**, 60
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen **Sehlinger**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Roland **Seifert**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Streble**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Stutz**, 75
 Dipl.-Ing. Bishara **Tarazi**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Winfried **Thome**, 60
 Prof. Dr.-Ing. Matthias **Vogler**, 55
 Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Dietrich von **Berg**, 75
 Dr.-Ing. Fred **Wagner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Alexander **Wahl**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Walter**, 70
 Dipl.-Ing. Horst **Weckesser**, 85
 Dr.sc.techn. Matthias **Wehner**, 55
 Dipl.-Ing. Gunter **Weinheimer**, 65
 Dipl.-Ing. Ingo **Wellm**, 55

Neue Mitglieder 27.09.-05.11.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der Beratenden Ingenieure (BI):

Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Berner**, Heidelberg
 Dipl.-Ing. Michael **Bosch**, Ostfildern
 Dipl.-Ing. Arne **Butzheimen**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Hans-Dieter **Ehrlinger**, Ostfildern
 Dipl.-Ing. Alexander **Essig**, Benningen a.N.
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Gauger**, Winnenden
 Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter **Günther**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Guhl**, Reutlingen
 Dipl.-Ing. Univ. Christoph **Haag**, Ettlingen
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Hilser**, Donaueschingen
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Iserloh**, Karlsruhe
 Benjamin **Jost**, B.Eng., Mühlacker
 Dipl.-Ing. Thomas **Kohn**, Ostfildern
 Dipl.-Ing. Joachim **Ledwig**, Donaueschingen
 Dipl.-Ing. (FH) Ulf **Marquardt**, Villingen-Schwenningen
 Johannes **Müller**, B. Eng., Freiburg
 Dipl.-Ing. Univ. Jürgen **Pesch**, Tübingen
 Dr.techn. Daniel **Renk**, Kirchzarten
 Dipl.-Ing. Evangelos **Robies**, Weinheim
 Dipl.-Ing. (FH) Rochus **Saegner**, Freiburg
 Dipl. Inform. (FH) Oliver **Sauer**, Heidelberg
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Spindel**, M.Eng., Donaueschingen

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Thomas**, Ulm
 Christoph **Villinger**, B.Eng., Ühlingen-Birkendorf
 Dipl.-Ing. Tobias **Wacker**, Birkenfeld
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Weber**, Ostfildern

Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Dipl.-Ing. Peter **Merkel**, Reutlingen
 Ioana **Mirea**, M.A. B.A., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Markus **Pöllath**, Kronau
 Dr.sc. agr. Alina **Schick**, Stuttgart

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Isabel **Fischer**, B.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Föhl**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Cedric Folepe **Mbosso**, Neckarsulm
 Jürgen **Haberer**, M.Sc. B.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Tino **Komander**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Timo **Krämer**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Kremp**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Nägele**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Svenja **Rembold**, Stuttgart

Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Riederer**, B. Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Schilling**, Karlsruhe
 Dipl.-Ing. Carolin **Schmitz**, Stuttgart
 Daniel **Schnaithmann**, M.Eng. B.Eng., Stuttgart
 Dipl.-Ing. Volker **Timmers**, Ettlingen

Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Prof. Dr.-Ing. Birol **Fitik**, Stuttgart
 Dipl.-Ing. Benjamin **Pfeiffer**, Schwäbisch Hall
 Lena **Stempniewski**, M.Sc. B.Sc., Stuttgart

Liste der Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Markus **Dürr-Rößiger**, Ulm
 Dipl.-Ing. (FH) Heidrun **Ernst**, Güglingen
 Dipl.-Ing. Alexander **Essig**, Benningen a.N.
 Andreas **Happle**, B.Sc., Löffingen
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Stellberg**, Graben-Neudorf
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Tubach**, Bad Wildbad

Liste der Junioren:

Yannick M.A. **Ballreich**, B.A., Crailsheim
 Christoph **Ulmschneider**, Rottweil-Zepfenhan

Löschungen 2018

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Ernst **Autenrieth**, PV-1009
 Dipl.-Ing. (FH) Ludmilla **Becker**, PV-1324
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Benz**, PV-0061
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Buwe**, PV-0515
 Dipl.-Ing. Rolf **Cattau**, PV-1151
 Dipl.-Ing. (FH) Max **Distler**, EV-2193
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Fändrich**, PV-0910
 Dipl.-Ing. Dieter **Franz**, PV-0104
 Dipl.-Ing. Univ. Henrik **Gehm**, PV-1919
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Ginzinger**, PV-0618
 Dipl.-Ing. Markus **Heizmann**, PV-1725
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Herold**, PV-1362
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Hipp**, PV-0904
 Dipl.-Ing. Willi **Hortlacher**, PV-1098

Dipl.-Ing. (FH) Irene **Katholing-Ruppert**, PV-1781
 Dipl.-Ing. Karl **Kaufmann**, PV-1404
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Kebuschll**, PV-0155
 Prof. Dr.-Ing. Manfred **Keuser**, PV-0942
 Dipl.-Ing. Gerhard **Köbele**, PV-0175
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Kohlbreuner**, PV-1352
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Kohler**, PV-1411
 Dipl.-Ing. Peter **Krauthausen**, PV-1858
 Dipl.-Ing. (FH) Günther **Krebs**, PV-2018
 Dipl.-Ing. Andrea **Labes**, PV-1859
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten **Luick**, EV-2079
 Dipl.-Ing. Wilhelm **Martens**, PV-0572
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Martin**, PV-0133
 Dipl.-Ing. (FH) Michael **Merkel**,

PV-2042
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Moser**, PV-2032
 Dipl.-Ing. Michael **Munzlinger**, PV-0812
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Niemesch**, PV-1775
 Dipl.-Ing. Werner **Rheiner**, PV-0437
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Rischer**, PV-1780
 Ingenieur Christian **Rol**, M.Sc., EV-2254
 Dipl.-Ing. Bernd **Schäfer**, PV-0283
 Dipl.-Ing. Thomas **Sorg**, PV-1015
 Dipl.-Ing. Walter **Spielkamp**, PV-0386
 Dipl.-Ing. (FH) Reinhard **Trautz**, PV-0020
 Dipl.-Ing. Olaf **Werner**, PV-0792
 Dipl.-Ing. Markus **Wickel**, PV-1983
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Wolf**, EV-0779

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 20.01.2019



Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen - vernetzen - versorgen